Amtsblatt
Gemeinde Oberhaid

Herausgeber: Gemeindeverwaltung · Satz und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH

Anschrift: Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid · Tel. 09503 / 92 23-0 · Fax 09503 / 92 23-55

e-Mail: poststelle@oberhaid.de · Internet: www.oberhaid.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag von 14.00 - 18.00 Uhr

45. Jahrgang | Donnerstag, 4. Februar 2021 | Nr. 2

Trotz Corona – allen schöne Faschingstage!

Hellau!

Impressionen aus vergangenen Jahren ...

INFOTAFEL

Notruf-Nummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf-Bauhof	0160 8806608

(nur für akute Notfälle, wie z.B. Rohrbrüche, Wassereinbrüche u.ä.)

Wichtige Telefonnummern

Telefonseelsorge	0800 1110111
(kostenlos, 24h abrufbar)	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
(kostenlos, Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr)	
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502661
Hospizverein Bamberg	0951 955070
Service für Multimediastörungen	0171 5133675
Apotheke Oberhaid	673
Dr. Saring, praktischer Arzt	7622
Dr. Frisch, Zahnarzt	4408
Dr. Heid, Zahnärztin	5400

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung 9223-14

Forstrevier Baunach

Sprechtag: Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr 09544 984550

Wertstoffhof Oberhaid - Öffnungszeiten

Winterzeit	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Do	15.00 - 17.00 Uhr
	Sa	10.00 - 14.00 Uhr

Gemeindebücherei Oberhaid 5024474

Öffnungszeiten	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Mi	9.00 - 12.00 Uhr + 14.30 - 16.30 Uhr
	Fr	16.00 - 18.00 Uhr
	So	10.00 - 11.30 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

10.02. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
03.02. Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, Zi.-Nr. 220

Jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr - Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg	0951 85-554
Stadt Bamberg	0951 87-1724

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtag im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, 2. OG, Zi.-Nr. 215, „Kapelle“
– Nur mit telefonischer Vereinbarung möglich ! –

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter Telefon 0921 605-1 bzw. die Beratungskräfte an den Außensprechtagen unter Telefon 0160 5928887.

IMPRESSUM

Das **„AMTSBLATT" erscheint für die Gemeinde Oberhaid** mit den Gemeindeteilen Johannishof, Sandhof, Staffelbach, Unterhaid und Oberhaid.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid
verantwortlich: 1. Bürgermeister Carsten Joneitis

Erscheinungsweise: 1. und 3. Donnerstag im Monat (Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Die Abgabe der **Privatanzeigen** kann nur direkt über die Gemeinde erfolgen. Es ist zu beachten, dass gleichzeitig die Begleichung der Kosten in bar zu erfolgen hat.

Für **gewerbliche Anzeigen** wenden Sie sich bitte an:
CARO Druck & Verlag GmbH, Hinterm Herrn 9, 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 - Telefax 09543 40601 - e-mail: info@carodruck.com

Beilagen zum Amtsblatt (weder privat noch gewerblich) sind nicht erlaubt.

Nächster Erscheinungstag:
Donnerstag, 18. Februar 2021
Abgabeschluss: Montag, 8. Februar 2021

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Standorte in Oberhaid: Sparkasse, Dr.-Hau-Platz und FC-Sportheim, Johannishofer Str. 18

Standorte in Staffelbach: Altes Rathaus, Hallstadter Str. 1 Kindertagesstätte, Schwarzenstr. 3

Ärztlicher Notfalldienst

Den diensthabenden Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Vertragsärzte erfahren Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 116117.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Steigerwald
Steigerwaldklinik Burgebrach
Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 88888
Routenplaner (Google Maps)

Sprechzeiten ohne Voranmeldung:
Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst:
Am Mittwochnachmittag 16.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr hat immer ein/e Kinderarzt/ärztin Sprechstunde in der eigenen Praxis.
Welche/r Kinderärztin/arzt Notdienst hat, erfahren Sie über den AB Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117.

Das Bürgerbüro informiert:

Gebührenerhöhung Personalausweis

Ab dem 1. Januar 2021 wurden die Gebühren für den Personalausweis bundeseinheitlich auf 37,00 € erhöht. Dies gilt für antragstellende Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben. Die Gültigkeitsdauer beträgt wie bisher 10 Jahre.
Für Personen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet haben bleibt die Gebühr wie bisher bei 22,80 € sowie einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.
Im Gegenzug ist die Gebühr für die nachträgliche Aktivierung der eID-Funktion sowie für die Neufestsetzung der Geheimnummer und die Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises in Höhe von 6,00 € zum 1. Januar 2021 entfallen.
Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Antragstellung auf Grund der zu leistenden Unterschrift und zur Prüfung der Identität zwingend erforderlich ist.
Sie benötigen, ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate), den alten Personalausweis, eine Geburts- oder Heiratsurkunde, wenn bisher von der aktuellen Meldebehörde noch kein Ausweisdokument ausgestellt wurde.

Gemeinde Oberhaid

Zutritt zur Gemeindeverwaltung nur nach Terminvergabe

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde Oberhaid darauf hin, dass der Zutritt zum Rathaus bis auf Weiteres nur nach einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung gewährleistet werden kann. Termine werden aktuell nur für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten vergeben.
Der Einlass ins Rathaus kann nur mit FFP2 Masken – oder vergleichbaren – erfolgen. Weiterhin ist es erforderlich, dass sich alle Besucher die Hände am Desinfektionsmittel-Spender im Foyer desinfizieren.
Es wird weiterhin gebeten, den Termin soweit möglich einzeln wahrzunehmen.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberhaid

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Appendorf hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 4. Februar 2021 mit 18. Februar 2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 18. Januar 2021

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Kießling, Ltd. Baudirektor

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

– Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Appendorf hat mit Beschluss vom 5. November 2020 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG aufgestellt. Die Teilnehmergemeinschaft beteiligt dabei die Öffentlichkeit.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Veröffentlichung bei der Teilnehmergemeinschaft Appendorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, zur Planung zu äußern.

Hierzu können die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 4. Februar 2021 mit 18. Februar 2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 18. Januar 2021

Die Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Appendorf

gez. Gudrun Kraus

Der Gemeinderat informiert

Gemeinderatssitzung am 19. Januar 2021

Kindertagesstätte Regenbogen

Besichtigung Anbau Kinderkrippe
Zusammen mit Architekt Eis und der Kindergartenleitung Frau Fläschel wurde der Anbau an der Kindertagesstätte „Regenbogen“ besichtigt. Vor drei Jahren begannen die Planungen der Krippengruppe. Die Investitionskosten betragen rund 1,2 Mio. Euro. Die Krippengruppe hätte am 11.01.2021 mit zehn Kindern starten können, allerdings darf wegen des Lockdowns der Corona-Pandemie nur eine Notbetreuung angeboten werden. Es befinden sich derzeit zwei Kinder in der Krippengruppe.

Anbau einer weiteren Kinderkrippe
Im Rahmen der Ortsbegehung im Dezember 2020 mit Vertretern des Landratsamts, wurde der Gemeinde ein Unterstützungsangebot bei der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten unterbreitet. Im Hinblick darauf, dass im Jahre 2021 die Fortschreibung der Bedarfsplanung ansteht, wurde dieses Angebot umgehend in Anspruch genommen.
Die Kooperation bei der Bedarfsplanung mit dem Landratsamt Bamberg ermöglicht eine vorausschauende Planung, um rechtzeitig auf ein Betreuungsplätzedefizit reagieren zu können.

Laut Prognose zeigt sich, dass im Bereich der U3 ein Bedarf an Plätzen in den nächsten Jahren vorliegt, der nicht gedeckt werden kann.
Um diesem entgegenzuwirken, ist eine weitere Krippengruppe notwendig, die an der Kindertagesstätte Regenbogen angebaut werden kann. Hierdurch können die bereits neu geschaffenen Räume, wie Küche, Wartebereich etc. mitgenutzt werden. Im Rahmen des TOP 2.1 wurde die in Frage kommende Fläche besichtigt. Die derzeit geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 500.000 Euro brutto.

Derzeit gibt es noch die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021, die eine zusätzliche Förderung von 35 % zu den FAG-Mitteln ausschüttet. Die Fertigstellung des Krippenanbaus müsste bis 30. Juni 2022 erfolgt sein. Es wäre somit mit einer Förderung von 80 bis 90 % zu rechnen.
Der Gemeinderat befürwortete einen weiteren Krippenanbau an der bestehenden Kindertagesstätte „Regenbogen“. Mit der Planung wird das Architekturbüro Eis, Bamberg, beauftragt.

Bauanträge
Zu folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:
- Fl.Nr. 1832/36, Gemarkung Oberhaid, Sandhofer Str. 11 – Errichtung einer Terrasse im Dachgeschoß
- Fl.Nr. 1113/1, Gemarkung Staffelbach, Schwarzenstr. 3 – Nutzungsänderung zur Einrichtung eines Pausenraums im bisherigen Lagerraum West im Kindergarten Staffelbach
- Fl.Nr. 1152, Gemarkung Staffelbach – Errichtung einer Überdachung mit Nutzungsänderung der bestehenden Futtersilos

Altes Rathaus Unterhaid –
Widmung des Außenbereichs als Trauungsstätte
An die Verwaltung wird regelmäßig der Wunsch herangetragen, Trauungen an besonderen Orten abzuhalten. Diesem Wunsch wird derzeit dadurch nachgekommen, dass die Verwaltung neben dem regulären Trausaal im Rathaus Eheschließungen zusätzlich auch in der Weinstube (historisches Rathaus) in Unterhaid ermöglicht. In letzter Zeit – vermutlich auch durch die Corona-Pandemie ausgelöst – wurde immer öfter angefragt, ob Trauungen auch im Freien durchgeführt werden können. Eine offiziell gewidmete Trauungsstätte im Freien gibt es bisher jedoch nicht, weshalb diese Anfragen derzeit regelmäßig abgelehnt werden.

Rechtliche Bedenken gegen die Durchführung von Trauungen im Freien bestehen von Seiten der Verwaltung nicht. Voraussetzung für die Widmung einer Freifläche ist, dass die Trauung in würdiger Form und störungsfrei durchgeführt werden kann. Dies ist nach bisheriger Einschätzung in den Sommermonaten im Garten der Weinstube möglich. Der Gemeinderat befürwortete deshalb den Vorschlag der Verwaltung, den Außenbereich der Weinstube „Altes Rathaus“ in Unterhaid als Trauungsstätte zu widmen.

Bekanntmachungen aus der Verwaltung ...

Sachstand Corona-Pandemie aus Sicht der Gemeinde
Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mit Schul- und Kindergartenschließungen musste für Bereiche Schule, Kindergarten, Schulmensa und Mittagsbetreuung Kurzarbeit angemeldet werden.

Stand der Gemeindefinanzen
Von Seiten des Bundes erhielt die Gemeinde 800.000 Euro für den Gewerbesteuerausfall. In der Einkommenssteuerbeteiligung ist im letzten Jahr ein Defizit von 180.000 Euro zu verzeichnen. Die laufenden Bauprojekte werden mit den zuge-

sagten Förderungen umgesetzt; wie es mit zukünftigen Bauprojekten hinsichtlich Förderungen aussieht, ist fraglich.
Bis jetzt sind wegen der Corona-Pandemie zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 50.000 Euro entstanden.

Antrag auf Errichtung einer Fußgängerampel in der Bamberger Straße
Die Gemeinde Oberhaid stellte erneut einen Antrag über die Errichtung einer Fußgängerampel in der Bamberger Straße, vor allem auch wegen des Wegfalls von Schülerlotsen.

Sonstige Bekanntmachungen

Landratsamt Bamberg

Landkreisehrung 2021 – Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Zur Vorbereitung der Auszeichnung für das Jahr 2021 bitten wir Sie, Ihre örtlichen Vereine auf die Ehrung hinzuweisen und ihnen beiliegende Formblätter zur Verfügung zu stellen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2021 beim Landratsamt Bamberg - Fachbereich Kultur und Sport - eingereicht werden. Entsprechende Formulare sind in den Gemeindeverwaltungen erhältlich oder können im Internet unter www.landkreis bamberg.de/Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht der Fachbereich Kultur und Sport gerne zur Verfügung (Tel. 0951 85-622).

Bayerisches Landesamts für Statistik

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z. B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z. B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income und Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und

Gemeinde Oberhaid

Verunreinigungen im Regenrückhaltebecken

Durch die Wasserschutzpolizei wurde uns gemeldet, dass sich im Regenrückhaltebecken an der verlängerten Kapellenstraße, in welches das Oberflächenwasser aus dem Neubaugebiet „Mahlrain-Nord“ fließt, Plastikstücke befinden. Dadurch wird das Grundwasser verunreinigt.
Das Neubaugebiet wird im Trennsystem entwässert. Das bedeutet, dass in die Straßenläufe nur Regenwasser und kein Schmutzwasser eingeleitet werden darf.
In den letzten Monaten wurde auch schon festgestellt, dass Farb- und Ölreste in das Rückhaltebecken gelangt sind.
Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass derartige Verunreinigungen der Umwelt schaden und deshalb zu unterlassen sind.
Bei entsprechenden Beobachtungen wird gebeten, dies zu melden.

Gemeindeverwaltung Oberhaid

Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Bürgerschaftliche Hilfe kann belohnt werden

Anmeldung als Einzelperson nach § 82 Abs. 4 Satz 2 AVSG in der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Senioren mit Hilfebedarf stehen oft vor den Fragen: „Wer nimmt sich Zeit für einen Spaziergang mit mir? Wer unterstützt mich im Haushalt, z. B. beim Putzen, Waschen oder Einkaufen? Wer begleitet mich zu Arzt oder Behörden?“ Die Angehörigen sind zum Teil berufstätig oder leben nicht vor Ort, ambulante Pflegedienste und andere Dienstleister haben nicht immer genügend Kapazitäten frei, so dass bürgerschaftliche Hilfe Gold wert ist.

Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken hat es sich zur Aufgabe gemacht, Angebote zur Unterstützung im Alltag auszubauen bzw. Kontakte bestehender Angebote an pflegebedürftige Menschen zu vermitteln. Verschiedene Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden von Wohlfahrtsverbänden, Nachbarschaftshilfen, Vereinen und anderen Trägern mit umfassend geschulten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen erbracht. Seit 1. Januar 2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag erwachsen lassen, die sogenannte „Einzelperson nach § 82 Abs. 4 Satz 2 AVSG“. Bürger/innen, die sich gerne sozial engagieren, können als Einzelperson hilfebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 durch Alltagsbegleitung oder hauswirtschaftliche Dienste unterstützen. Als Anerkennung für ihre Hilfe erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, die über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €, den jede/r Pflegebedürftige erhält, sowie über die Pflegesachleistung mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann. Dafür notwendig ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken. Die Erfassung der Registrierungsdaten erfolgt über ein Formular, das bei der Fachstelle angefordert werden kann, oder online über www.demenz-pflege-oberfranken.de.

Anmeldevoraussetzungen für die ehrenamtliche Einzelperson

Als Einzelhelfer tätig werden kann jede private Person ab dem 16. Lebensjahr. Ausgeschlossen sind Verwandte bis zum 2. Grad. Eine einmalige Schulung von acht Unterrichtseinheiten zur Vermittlung von Basiswissen ist Voraussetzung für die Abrechnung mit der Pflegekasse. Hiervon ausgenommen sind Personen mit bestimmten Ausbildungen, etwa im Pflegebereich.

Schulungstermine

Jngst fand die erste Online-Schulung der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken statt. Die Teilnehmenden wurden in drei vorgegebenen Modulen (Betreuung Pflegebedürftiger, Kommunikation, Unterstützung bei der Haushaltsführung) geschult. Die motivierten Teilnehmerinnen können nun wissensgestärkt ihren Nachbarn, Freunden und Bekannten Unterstützungsleistungen zukommen lassen. Gleichzeitig gewinnen Menschen mit Hilfebedarf ein Stück mehr Lebensqualität und die Möglichkeit, länger in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Am 9. November 2021 von 9.00 bis 16.00 Uhr findet die nächste Schulung statt. Interessierte melden sich bitte telefonisch unter 0951 70036082 oder per Mail unter info@demenz-pflege-oberfranken.de

Landratsamt Bamberg

Gesund und fit durch die Schwangerschaft

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg möchte Sie auf folgende Online-Veranstaltung für Schwangere, werdende Eltern und Interessierte hinweisen:
Die Schwangerschaft ist neben dem Säuglings- und dem

Kleinkindalter eine Entwicklungsphase, in der die Weichen für das spätere Leben gestellt werden. Werdende Eltern können viel dazu beitragen, dass ihr Baby gesund heranwächst. Denn bereits im Mutterleib kann die Gesundheit des Kindes positiv beeinflusst werden.

Das Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth bietet daher für werdende Eltern erstmals ein Online-Seminar an, das Antworten auf die vielen Fragen einer bedarfsgerechten Ernährung und eines gesundheitsförderlichen Lebensstils gibt. Der Inhalt wurde in Kooperation mit dem vom bayerischen Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) auf wissenschaftlicher Basis erstellt.

Das Online-Seminar „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“ informiert die Teilnehmenden über die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung und eines gesundheitsförderlichen Lebensstils in der Schwangerschaft.

Es werden zwei mögliche Termine für Interessierte angeboten:
Donnerstag, 11. Februar, von 16.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag, 23. Februar, von 10.00 bis 11.30 Uhr

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet als Online-Seminar statt. Hierfür wird lediglich ein Computer, Laptop oder Tablet mit Internetanschluss benötigt. Die Anmeldung ist bis zwei Tage vor der Veranstaltung möglich, allerdings sind die Teilnehmerplätze begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt über:
www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/familie/261534/index.php
Telefon 0921 591-1345 oder
per E-Mail an poststelle@aelf-by.bayern.de

Für weitere Fragen in und nach der Schwangerschaft ist die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg gerne für Sie da.

Telefon 0951 85-669 oder
E-Mail schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de

Kolping Akademie

Ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt

Aktuelle Kenntnisse und Fähigkeiten geben Ihnen einen Vorsprung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Kolping Akademie hat dazu **geförderte** E-Learning-Weiterbildungen aus den Bereichen EDV, Technik, Lager, kaufmännische Berufe und Pädagogik geschaffen. Diese können unkompliziert im Betrieb oder von zu Hause aus durchgeführt werden. Die intensive Betreuung der Lernenden durch die Kolping-Akademie ist dabei sichergestellt. Das Team der Kolping-Akademie unterstützt Sie gerne bei allen Fragen.

Melden Sie sich unter Telefon 0951 51947-0 oder per E-Mail an akademie@kolpingbildung.de

Bayerischer Bauernverband Bamberg-Forchheim

Veranstaltungstermine vom Bildungswerk im Bezirk Oberfranken – jetzt eben online !

Kompakt, aktuell und informativ, so präsentieren sich unsere Online-Veranstaltungen. Unsere Fachreferenten geben Einblick in ihr Spezialgebiet und stehen Ihnen Rede und Antwort. In jeweils 1 bis 2 Stunden erfahren Sie Aktuelles und Informatives bequem von zu Hause aus. Derzeit sind so gut wie alle Angebote noch kostenfrei! Es lohnt sich also, ganz unkompliziert zu testen.

Die verschiedenen Veranstaltungsthemen und nähere Informationen hierzu finden Sie unter
www.BayerischerBauernVerband.de

Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Bamberg e.V.

„Come together“ – Austausch und Informationen für Schwangere

Im Rahmen des HeLB Projekts bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Bamberg ein digitales Treffen am **Donnerstag, 18. Februar 2021 um 18.30 Uhr** für schwangere Frauen an. Neben wichtigen Informationen rund um die Schwangerschaft gibt es an diesem Termin die Möglichkeit andere Schwangere aus der Umgebung kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Veranstaltung wird mit einer Video-Plattform online angeboten, daher ist eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät notwendig (Tablet, Laptop, Smartphone, PC mit Webcam). Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wo: online von zuhause aus (Video-Tool)
Wie: kostenlos, Internetzugang und Endgerät mit Kamera notwendig
Wer: Lena Mayer, HeLB-Beraterin für donum vitae Bamberg e.V.
Martina Moreth, Beraterin, donum vitae

Anmeldung und weitere Infos:
mayer@donumvitae.org oder 0176 45974102

Nach der Anmeldung per E-mail erhalten Sie Ihre Zugangsdaten mit einem Link zugeschickt.

Landratsamt Bamberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter 0951 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Bücherei Oberhaid

Click & Collect – Wie geht das?

Voraussetzung: Gültiger Leserausweis der Bücherei Oberhaid

1. Vorbestellung der Medien (maximal 10 Medien pro Leserausweis)
   Auf der Homepage der Bücherei finden Sie unseren gesamten Medienbestand (www.buecherei-oberhaid.de – Achtung: Medienkatalog bitte 2 x anklicken!)
   Im Medienkatalog können Sie bequem die Medien reservieren und brauchen keine Bestellzettel schreiben. Hierzu Medien im Katalog auswählen und reservieren.

   Oder per E-Mail, WhatsApp, Post/Briefkasten, Telefon
   E-Mail: buecherei.oberhaid@t-online.de oder WhatsApp 0151 56127168 oder per Post/Briefkasten vor der Tür oder Telefon 0151 56127168).
   Bestellung mit Namen, Lesernummer und Telefonnummer, Medien mit Autor und Titel bzw. Benennung des gewünschten Mediums – zur Recherche können Sie unseren IOPAC-Medienkatalog verwenden

2. Vorbereitung der Bestellungen: nach Prüfung der Bestellung/Reservierung im Medienkatalog werden die Medien für Sie zusammengesucht und ausgeliehen.

   Falls die Medien gebührenpflichtig sind, werden die Kosten bei Ihrem Konto vermerkt und müssen bezahlt werden, wenn die Bücherei wieder regulär öffnet.

3. Vereinbarung eines Zeitfensters:
   Für die Abholung der Medien vereinbaren wir mit Ihnen telefonisch einen persönlichen Abholtermin mit einem fixen Zeitfenster, an dem Sie Ihre Bestellung in der Bücherei abholen können (kontaktlose Abholung der Medien im Vorraum der Bücherei). Bitte seien Sie pünktlich.

4. Abholung der Medien:
   Im vereinbarten Zeitfenster kann Ihre Bestellung abgeholt werden.
   Achtung: Bei der Abholung bitten wir um Beachtung:
   - 1,5m Abstand einhalten!
   - Auf dem Platz vor der Bücherei und im Vorraum muss eine FFP2-Maske getragen werden
   - Keine Menschenansammlungen vor der Bücherei
   - Es darf nur eine Person den Vorraum der Bücherei betreten
   - Die Bücherei als Ort / Raum ist geschlossen und darf von den Kund*innen nicht betreten werden!

5. Medienrückgabe:
   Wir bitten darum, dass Sie vor Click & Collect Ihre bisher ausgeliehenen Medien durch Einlegen in den Medienrückgabekasten zurückgeben und Ihr Leserkonto für die Neubestellungen freimachen.

Das Click & Collect – Angebot ist mit der Gemeinde (Bürgermeister) abgesprochen und erfüllt alle derzeitigen Hygienevorgaben der Behörden. Ein spezielles Hygienekonzept liegt in schriftlicher Form vor.
Falls Sie Ihren Ausweis verlängern wollen oder einen neuen Leserausweis benötigen bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail, WhatsApp, Brief oder Telefon
Wir freuen uns auf Ihren Besuch Das Büchereiteam

Gemeinde OBERHAID

Der Bürgermeister informiert ...

Daten, Zahlen und Fakten zum abgelaufenen Jahr 2020
Was ist 2020 alles passiert? Wie ist der Stand der gemeindlichen Bauprojekte? Wie haben sich die Einwohnerzahlen entwickelt? Wie steht es um den Haushalt nach dem Corona-Jahr? All diese spannenden Themen werden für gewöhnlich bei unseren Bürgerversammlungen beleuchtet. Doch das Jahr 2020 ist kein gewöhnliches Jahr gewesen. Die Corona-Pandemie hat uns nach wie vor alle fest im Griff und verhindert das Zusammentreffen vieler Menschen. Als Folge davon konnten unsere angesetzten Bürgerversammlungen nicht wie gewohnt stattfinden. Wir möchten Sie trotzdem umfassend informieren und fassen im Folgenden die wichtigsten Informationen kurz zusammen:

Entwicklungen der Einwohnerzahlen
In den vergangenen Jahren ließ sich ein leichter Anstieg der Einwohnerzahlen erkennen. Die Gesamteinwohnerzahl zum 31. Dezember 2020 teilt sich in 4.799 Haupt- und 188 Nebenwohnungen. Im Kernort Oberhaid leben 3.698 Menschen, im Gemeindeteil Unterhaid 462 und im Gemeindeteil Staffelbach 827.

	2017	2018	2019	2020
Oberhaid	3.519	3.518	3.588	3.698
Unterhaid	448	459	453	462
Staffelbach	826	826	834	827
Gesamt	4.793	4.803	4.875	4.987

	2017	2018	2019	2020
Zuzüge:	284	234	281	321
Wegzüge:	218	199	191	203
Eheschließungen:	27	23	23	36
Kirchenaustritte:	27	29	38	39
Gewerbeanmeldungen:	35	33	35	35
Gewerbeabmeldungen:	29	22	26	31
Ehescheidungen:	23	9	11	19

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten	36	48	36	33	39	48
Sterbefälle	46	32	64	51	45	59

Entwicklung des Haushalts
Während wir in den vergangenen Jahren immer wieder Rekordhaushalte vermelden konnten, sieht es im abgelaufenen und sicherlich im zukünftigen Haushaltsjahr anders aus. Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Gewerbesteuereinbrüche und die sinkende Beteiligung an der Einkommenssteuer hinterlassen Löcher. Zielsetzung war die Beschränkung der Ausgaben auf das Notwendige und die laufenden Projekte.
Die geplanten Solleinnahmen der wichtigsten gemeindlichen Einnahmen lagen bei der Gewerbesteuer mit 1,1 Mio. Euro, der Einkommenssteuerbeteiligung mit 2,4 Mio. Euro sowie der Grundsteuer A (22.000 Euro) und B (332.000 Euro).
Bei den größten geplanten Ausgaben 2020 stand die Kreisumlage mit ca. 1,9 Mio. Euro an vorderster Stelle. Erwartungsgemäß folgen im Ausgabenranking die aktuellen Baumaßnahmen

Baukosten Mühle	950.000 Euro
Kinderkrippenanbau Regenbogen	915.000 Euro
Waldkindergarten	100.000 Euro
Anbau Kinderkrippe Maria Hilf	350.000 Euro
Straßensanierung Ausbau Siedlung/Stb.	425.000 Euro
Kanalsanierung Siedlung	320.000 Euro
Wasserversorgung Siedlung	200.000 Euro
Breitbandausbau Siedlung	55.000 Euro

Die Steuerkraft je Einwohner lag 2020 bei gut 758,92 Euro. Der Landesdurchschnitt kommt auf knapp 1.100 Euro. Und auch beim Schuldenstand unterscheiden wir uns vom Landesdurchschnitt. Dieser wurde letztmals 2017 veröffentlicht und mit 695 Euro je Einwohner beziffert. Oberhaid hat eine pro Kopf Verschuldung von derzeit 167,46 Euro.

Schuldenstand

2015	1.049.948 €
2016	989.380 €
2017	945.250 €
2018	945.602 €
2019	862.467 €
2020	778.873 €

Für das Jahr 2020 können wir auf eine **Rücklage** in Höhe von rund 2.760.000 Euro zurückblicken.

2015	500.000 €
2016	700.000 €
2017	792.000 €
2018	976.188 €
2019	1.600.000 €
2020	2.760.000 €

Abgeschlossene Projekte
Im vergangenen Jahr konnten wir mit dem Anbau einer Kinderkrippe an der Kita Maria Hilf (Kosten rd. 900.000 Euro) und der Komplettsanierung (Straße, Kanal, Wasserleitung und Breitband) der Gemeindestraße Siedlung in Staffelbach (Kosten rd. 1,0 Mio. Euro) zwei große Bauprojekte beenden. Zusammen mit der Sanierung der Gemeindestraße Zellberg (ca. 100.000 Euro) und dem Anbau einer Kinderkrippe bzw. Erweiterung am bestehenden Gemeindekindergarten (ca. 1,2 Mio. Euro) und die Errichtung eines Waldkindergartens (ca. 130.000 Euro) waren die Projekte eine große Herausforderung für die gesamte Verwaltung.
Des Weiteren wurden insgesamt 60.000 Euro für die Anschaffung neuer Spielgeräte auf den Spielplätzen im Gemeindegebiet investiert. Das Flachdach der großen Schulturnhalle wurde aufwendig saniert (Kosten 50.000 Euro); ebenso das Flachdach des bestehenden Kindergartens Regenbogen (Kosten 51.000 Euro).
Nun können wir in den kommenden Jahren, unabhängig von der Entwicklung der Haushaltssituation, neue spannende Projekte entwickeln und die Gemeinde weiter nach vorne bringen.

Zukünftige Projekte

Hallstadter Str. 20, Staffelbach
Das alte Schulhaus soll generalsaniert und zu Wohnzwecken genutzt werden. Ein Architekturbüro ist derzeit mit der Aufplanung beauftragt. Im Jahr 2021 sollen die Bauarbeiten beginnen.

Sanierung Alte Mühle Oberhaid unter dem Motto „Geschichte bewahren, Denkmal erhalten, Zukunft gestalten“
In unmittelbarer Nähe zum Rathaus und der Kirche steht die barocke Getreidemühle aus dem Jahr 1670 als Einzeldenkmal. Mit der laufenden Sanierung möchten wir nicht nur ein wichtiges Stück Dorfgeschichte erhalten, sondern die Gelegenheit nutzen, eine neue Ortsmitte als Treffpunkt für viele gemeinschaftsstiftende Aktivitäten zu schaffen. So wird die Mühle wieder mit ihrer Technik und den Einbauten des 18., 19. und 20. Jahrhunderts erlebbar gemacht und die Bedeutung des gemahlenen Getreides wieder sinnhaft vor Augen geführt. Mit dem Einbau eines Cafe mit Eisdiele und der Umwidmung des alten Schweinstalls zu einem Holzbackofenhaus wird die Attraktivität der Mühle verstärkt.
Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 1,5 Mio. Euro. Gefördert wird die Baumaßnahme durch die Städtebauförderung und dem Entschädigungsfonds der Oberfrankenstiftung.
Daneben wird der Mühlenvorplatz saniert und zu einer Aufenthaltsfläche mit offenem Bachlauf umgebaut. Hierfür sind Gesamtkosten i. H. v. 1,6 Mio. Euro vorgesehen; wobei die Gemeinde hierfür eine Bundesförderung von 90 % erhält.

Neuer Bau- und Wertstoffhof
Die Gemeinde beabsichtigt, zwischen dem Netto-Markt und dem Aussiedlerhof einen Bau- und Wertstoffhof neu zu errichten. Mit der Bauleitplanung wurde bereits begonnen und die Erschließung der Fläche soll 2021 erfolgen.

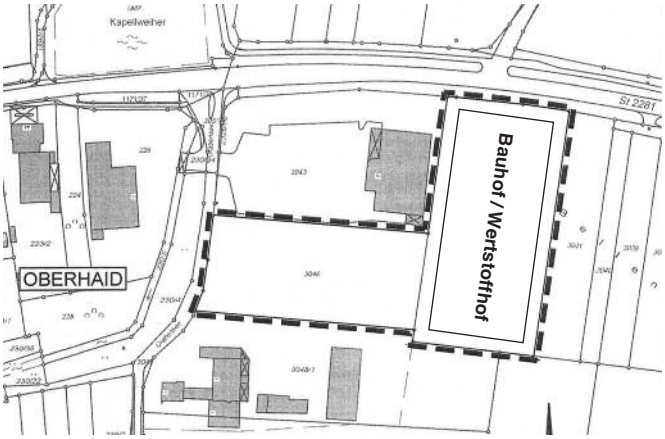

Erhalt des Bahnübergangs Weide
Die Deutsche Bahn Netz AG hat ein Planfeststellungsverfahren für die Auflösung des Bahnübergangs Weide eingeleitet. Die Bürger hatten die Möglichkeit Einsicht zu nehmen und entsprechende Einwände zu erheben. Auf Initiative einiger Bürger wurde eine Unterschriftsaktion gegen das Vorhaben gestartet, bei der insgesamt 802 Unterschriften geleistet wurden. Diese wurden an die Regierung weitergegeben, in der Hoffnung Gehör zu finden.

Digitalisierung Schule mit Glasfaseranschluss
Für WLAN, Vernetzung und Software werden 80.000 Euro veranschlagt.

Straßensanierung Sandhofer Straße

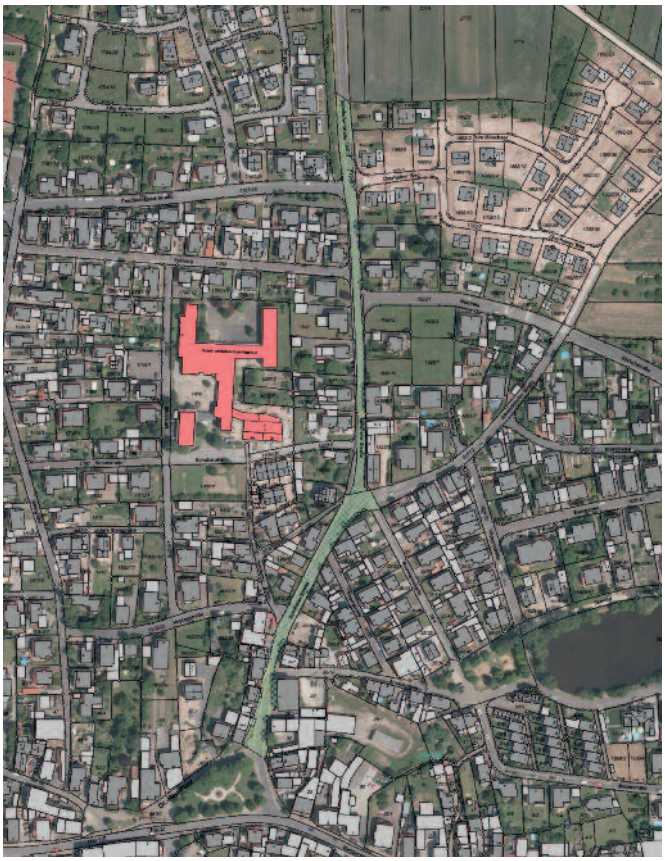

Die Kreisstraße Sandhofer Straße soll in den beiden kommenden Jahren saniert werden, mitgeplant ist auch die Sanierung der Wasserleitung. Beidseitig entlang der Kreis-

straße sollen Gehwege entstehen. Im Bereich des jetzigen Schulwegübergangs soll eine Ampelanlage (Drückerampel) zur Verkehrssicherheit errichtet werden. Ebenso ist geplant Glasfaser- und Gasleitungen mit einzubauen. Wegen der Länge der Bauzeit und der Kosten von ca. 1,5 Mio. Euro wird dieses Gesamtprojekt eine Herausforderung für die Gemeinde.

Weitere Kanalsanierungsmaßnahmen und Investitionen in der Kläranlage
In den Ortsteilen Staffelbach und Unterhaid sind weitere Sanierungsmaßnahmen am Kanal geplant.
In der Kläranlage sind für die Schalttechnik im Klärwerk und die Anschaffung einer Klärschlammpresse Gelder bereitzustellen.

Auch für unsere Gemeinde wird die Corona-Pandemie noch sehr lange zu spüren sein.

Auswirkungen auf die finanzielle Seite gibt es neben die auf uns zukommende Mindereinnahme in der Einkommenssteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer gewiss.
Ich erwarte ebenso eine Reduzierung von Fördermittel durch den Staat.

Deshalb wird zukünftig der Erhalt unserer gemeindlichen Daseins- und Infrastruktur ein wichtiges Thema sein. Nicht in Berlin oder München, sondern in den Rathäusern vor Ort werden diverse Fragen gestellt:

- Wie stellen wir die Kinderbetreuung sicher?
- Wie stellen wir sicher, dass wir Online-Dienste möglichst vielfältig und kostenfrei bekommen?
- Wie stellen wir sicher, dass die Straßen ohne Beiträge hergerichtet werden?
- Oder wie stellen wir sicher, dass unsere Kläranlage funktioniert, ohne dass möglichst viel Geld vom Bürger bezahlt werden muss?

Der Bevölkerung zu suggerieren, dass das Allgemeinwesen und die Politik eines im Überfluss zur Verfügung haben – nämlich Geld – ist ein Spiel, das wir verlieren können.

Deshalb müssen wir auch künftig mit unseren zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gut wirtschaften und auf größere Darlehensaufnahmen verzichten, unter der Vorgabe „Notwendiges zuerst, Sinnvolles sobald machbar, und Wünschenswertes wenn möglich“.

Wir sind für Sie erreichbar
Sollte Sie Fragen, Anregungen, Kritik oder Anliegen haben kontaktieren Sie uns bitte. Coronabedingt versuchen wir im Moment, die Anzahl persönlicher Kontakte zu minimieren. Bitte rufen Sie uns daher an (09503 9223-14) oder schreiben Sie uns eine Mail (poststelle@oberhaid.de).
Wir klären vorab, ob ein persönlicher Termin notwendig ist bzw. besprechen, welche Unterlagen Sie ggf. mitbringen sollten. Gleiches gilt für die Termine bei Bürgermeister Carsten Joneitis.

IMPRESSIONEN
aus einem ereignisreichen Jahr 2020

Auszeichnung Familie Wagner zur besten Heckenwirtschaft in Weinfranken

Weinlese mit Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz und Landrat Johann Kalb

Kommunalwahl am 15. März 2020 – Neu in den Gemeinderat wurden Robert Gocker, Harald Postler und Rudolf Stretz gewählt. Mit Ernst Ringel haben wir erstmals einen 3. Bürgermeister.

Anbau Kinderkrippe an der Kita „Maria Hilf“

Sanierung Feuerwehrhaus Unterhaid

Verkehrsfreigabe Kanal- und Straßensanierung Siedlung Staffelbach

Umbau Alte Schule Staffelbach

Alte Mühle – Backhaus und Dachstuhl

Richtfest Kinderkrippe Regenbogen

Grundschule Oberhaid
und
Mittelschule Oberhaid
Mittelweg 8, 96173 Oberhaid

Miteinander
GESTALTEN
MEISTERN
STEMMEN
OBERHAID

Bekanntmachung über die Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Die Schulanmeldung an der Grundschule Oberhaid findet vom **08.März bis 12.März 2021** jeweils in der Zeit von 08.30 Uhr bis 11.15 Uhr im Sekretariat der Grund- und Mittelschule Oberhaid statt.

Dies betrifft **alle Kinder**, die ihren **Hauptwohnsitz** in der **Gemeinde Oberhaid mit den Ortsteilen Unterhaid und Staffelbach haben**.

Anzumelden sind alle Kinder, die zwischen dem **01.10.2013** und **30.09.2014** geboren sind **und im Vorjahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt** worden sind.
(Der Zurückstellungsbescheid muss vorgelegt werden!)

Ferner müssen alle Kinder angemeldet werden, die zwischen dem **01.10.2014** und **30.09.2015** geboren sind.
Kinder, die zwischen dem **01.07.2015** und **30.09.2015** geboren sind **(Korridorkinder)** **können** auf Antrag eingeschult werden.

Kinder, die zwischen dem **01.10.2015** und **31.12.2015** geboren sind, **können** ebenfalls auf Antrag eingeschult werden.

Nach dem 31.12.2015 geborene Kinder können auf Antrag angemeldet werden.
Hierfür ist jedoch ***ein schulpsychologisches Gutachten*** notwendig.

Auch blinde, körperbehinderte, sehbehinderte, schwerhörige, sprachbehinderte, lernbehinderte, geistig behinderte oder erziehungsschwierige Kinder **müssen** an der für sie zuständigen Grundschule angemeldet werden.

WICHTIG:

Zur Schulanmeldung sind eine Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch mitzubringen. Alleinerziehende werden um die Vorlage des Sorgerechtsbeschlusses gebeten. Außerdem müssen eine Bestätigung des Gesundheitsamtes über einen Seh- und Hörtest und die Untersuchung U 9 oder eine schulärztliche Untersuchung vorgezeigt werden. Ebenso sind die über die Kindergärten ausgeteilten/bzw. über die Homepage verfügbaren Fragebögen zurückzugeben. Eltern, deren Kinder nicht in einem Kindergarten sind, können diese Fragebögen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 bis 11.15 Uhr im Sekretariat abholen.
Um aufmerksame Beachtung dieser Hinweise bittet die Schulleitung!

Schulanmeldung ist Pflicht!

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art.119 Abs.1 Nr.2 des BayEUG mit einer Geldbuße belegt werden.

Oberhaid, im Januar 2021

Georg Schmidt, Schulleiter

Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021

Verband Pflegehilfe

Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem **Jahreswechsel für 2021** in Kraft.
Beachten Sie auch die **Corona-Sonderregelungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag

- Anhebung von 924 € auf 1.800 €
- Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich
- 600 € für Pflegegrad 2
- 1.100 € für Pflegegrad 3
- Nutzbar in der Steuererklärung für 2021
- Anlage für Außergewöhnliche Belastungen

Verwendbar für:

- Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen
- Finanzierung von Hilfen, die nicht über den Entlastungsbetrag gedeckt werden können

KfW-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt

- Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht
- Ab sofort wieder beantragbar
- Investitionszuschuss von bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Alter & Pflegegrad
- Zum Abbau von Barrieren zu Hause
- Für Eigentümer & Mieter möglich

Verwendbar für:

- Altersgerechte Badsanierung
- Umbau der Badewanne zur Dusche
- Einbau eines Treppenlifts
- Weiterer Abbau von Barrieren

Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen

- 125 € monatlich/ 1.500 € jährlich
- Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld
- Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021
- Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig
- Die Anerkennung variiert auf Landesebene

Verwendbar für:

- Aufstockung der Kurzzeitpflege
- Stundenweise Betreuung
- Haushaltshilfen
- Demenzbetreuung

(In der Regel über anerkannte Pflegedienste)

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.

☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
www.pflegehilfe.org

TÜV SAARLAND SEHR GUT Kundenzufriedenheit

Gemeinde Oberhaid

Fahrangebot für Ü 80-Senioren zum Impfzentrum Bamberg

Die Gemeinde Oberhaid will sicherstellen, dass alle Senioren ihre Impftermine wahrnehmen können. Deshalb bieten wir allen Ü-80jähren, die einen Impftermin im Impfzentrum Bamberg (Brose Arena) haben und nicht auf eine anderweitige Möglichkeit zurückgreifen können, eine Fahrgelegenheit mit unserem neuen Bürger- und Seniorenbus an.

Zur Koordination bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme unter Telefon 9223-14 (Frau Stark) oder Telefon 9223-51 (Herr Wedler, nur montags und donnerstags von 8.00 bis 11.00 Uhr).

Bei der Nutzung des Angebotes kann maximal eine Vertrauensperson aus dem unmittelbaren Umfeld des Betroffenen als Begleitperson mitfahren.

Carsten Joneits

Carsten Joneits
1. Bürgermeister

SENIOREN-SEITE

Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht

Haben Sie sich diese Fragen schon einmal gestellt:
- **Wo möchten Sie am Ende des Lebens versorgt werden?**
- **Wer soll sie dann begleiten und pflegen?**
- **Wer darf Entscheidungen treffen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind?**

Nicht alles im Leben ist planbar. Aber Sie können Vorsorge treffen – damit im Fall der Fälle auch am Lebensende Ihre Wünsche respektiert werden.

Eine Patientenverfügung tritt immer dann in Kraft, wenn ein Patient nicht mehr selbst in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und seinen Willen zu äußern. Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens, Ihren Willen zu vertreten, wenn Sie es selbst nicht mehr können.

Eine Patientenverfügung zu verfassen ist für viele Menschen eine schwierige Aufgabe. Wir bieten daher eine Beratung an. Kompetent und diskret. Unsere Beratung dauert eine gute Stunde.

Gerne kommen wir zu Ihnen nach Hause!
Für eine Vorab-Auskunft steht Ihnen die Maria-Betz-Stiftung Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr unter Tel. 9223-13 gerne zur Verfügung.

Gebet eines älter werdenden Menschen

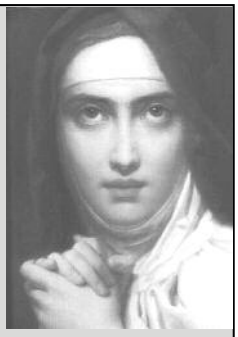

Dieses Gebet wurde vor 500 Jahren von der Heiligen Theresia von Avila verfasst. Sie war Gründerin des Karmelitenordens. Ein Gebet, das sicherlich nicht nur von älteren Menschen beherzigt werden sollte:

- „O Herr, Du weißt besser als ich, dass ich von Tag zu Tag älter und eines Tages alt sein werde.
- Bewahre mich vor der Einbildung, bei jeder Gelegenheit und zu jedem Thema etwas sagen zu müssen.
- Erlöse mich von der großen Leidenschaft, die Angelegenheiten anderer ordnen zu wollen.
- Lehre mich, nachdenklich, aber nicht grüblerisch, hilfreich, aber nicht diktatorisch zu sein.
- Bei meiner ungeheuren Ansammlung von Weisheit erscheint es mir ja schade, sie nicht weiterzugeben - aber Du verstehst o Herr, dass ich mir ein paar Freunde erhalten möchte.
- Bewahre mich vor der Aufzählung endloser Einzelheiten und verleihe mir Schwingen, auf den Punkt zu kommen.
- Lehre mich Schweigen über Krankheiten und Beschwerden. Sie nehmen zu - und die Lust, sie zu beschreiben, wächst von Jahr zu Jahr.
- Ich wage nicht, die Gabe zu erflehen, mir Krankheitsschilderungen anderer mit Freude anzuhören, aber lehre mich, sie geduldig zu ertragen.
- Lehre mich die wunderbare Weisheit, dass ich mich irren kann.
- Erhalte mich so liebenswert wie möglich.
- Ich möchte kein Heiliger sein - mit ihnen lebt es sich so schwer -, aber ein alter Griesgram ist das Krönungswerk des Teufels.
- Lehre mich, an anderen Menschen unerwartete Talente zu entdecken, und verleihe mir o Herr, die schöne Gabe, es ihnen auch zu sagen."

*Theresia von Avila (1515-1582), von der dieses Gebet stammt, war eine weise Frau. Sie wird als Heilige und Kirchenlehrerin verehrt. Sie hat ihr Leben ganz auf die Beziehung zu Gott hin ausgerichtet. Was an den überlieferten Gebeten von Theresa begeistert sind ihre lebens-praktische Nähe und ihr Augenzwinkern. – **Humor ist eine Gabe, auch über sich selbst Lachen zu können** – . Theresa hält uns den Spiegel vor, vielleicht fühlen wir uns manchmal ertappt. Es ist doch schön, wenn man beim Beten auch über sich selbst schmunzeln kann.*

100. Geburtstag Maria Betz

Wie heißt es ja so schön: „Mensch denkt, Gott lenkt". Da macht man sich Gedanken, wie man den 23.02. gedenkt und jetzt ist alles anders. Keine Feier, Nichts. - Ich werde zu einem Flurkreuz laufen und an Sie denken. Das ist ja erlaubt!

Kirchliche Nachrichten

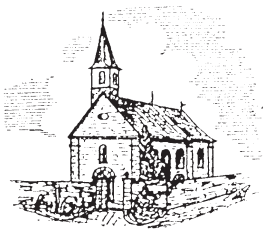

Kuratie
St. Barbara
Unterhaid (UH)

Kath. Pfarrkirche
St. Bartholomäus
Oberhaid (OH)

Filialgemeinde
St. Cyriakus
Staffelbach (STB)

Bürozeiten im Pfarrbüro: Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr · Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr · Tel. 09503 206

In dringenden Fällen, falls Sie im Pfarramt Oberhaid niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt Hallstadt, Telefon 0951 71465.

Achtung! Die Kürzel in Klammern stehen für Oberhaid (OH), Unterhaid (UH) und Staffelbach (STB).

Donnerstag, 4. Februar
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 5. Februar
8.00 Eucharistiefeier (OH)
Samstag, 6. Februar
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 7. Februar
8.30 Eucharistiefeier (OH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Eucharistiefeier (STB)
Dienstag, 9. Februar
17.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 10. Februar
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag, 11. Februar
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 12. Februar
8.00 Eucharistiefeier (OH)
Samstag, 13. Februar
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 14. Februar
8.30 Eucharistiefeier (OH)
9.30 Wortgottesfeier (STB)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Dienstag, 16. Februar
17.00 Abendlob (OH)
Mittwoch, 17. Februar
(Austeilung des Aschenkreuzes – wenn möglich!)
17.30 Eucharistiefeier (STB)

Then Bestattungen
www.bestattungen-then.de
Erd- und Feuerbestattungen
See- und Waldbestattungen
· Bestattungsvorsorge
· Erledigung sämtlicher Formalitäten
· Tag und Nacht erreichbar
Waldemar Then · Bestattungen
Schulstraße 6 · 96191 Viereth
Telefon 09503-243
oder 09503-1596
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951-70270
SCHUNDER BESTATTUNGEN

17.30 Eucharistiefeier (UH)
19.00 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag, 18. Februar
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)

Das Pfarrbüro bleibt während des Lockdowns für den Parteiverkehr geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den Bürozeiten (Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr, Mittwoch, 16.30 bis 18.30 Uhr und Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr)

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Abbé Patrice unter 0160 95786473 oder Pastoralreferent Philipp Fischer unter 0160 91911087.

Kurzfristige aktuelle Änderungen entnehmen sie bitte der Gottesdienstordnung!

Alleinstehende Frau sucht
3-Zimmer-Wohnung
mit Balkon in Oberhaid, Nichtraucher, keine Haustiere
Telefon 0151 40085433

Meisterbetrieb für Elektroinstallation
Schramm
Schlafweg 3 - 96173 Oberhaid
Tel.: 09503/921453
Handy: 0170/3261674
Fax: 09503/505068
E-Mail: info@e-check-schramm.de
Internet: www.e-check-schramm.de

BWK Bedachung
Meisterbetrieb GdbR
Bedachungen aller Art
Flachdachabdichtung
Fassaden
Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.
Grenzstraße 1-3, 96173 Oberhaid
Tel. 09503 / 619, Fax 09503 / 628
Mobil 01 71 / 51 77 11 0
Waltrapp R. & Kieschnik U.

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Hallstadt

Die Veranstaltungshinweise der Evang. Johanneskirche können in diesen Zeiten nur voraussichtlich sein.
Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage www.johanneskirche-hallstadt.de zu informieren.
Hier finden Sie darüber hinaus auch Manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen ...
Insbesondere können sich Änderungen bei den Gottesdiensten ergeben. Der Kirchenvorstand denkt darüber nach, wieder auf einen Gottesdienst am Sonntag umzustellen (Entscheidung aber erst nach Redaktionsschluss).

Samstag, 6. Februar
17.00 Gottesdienst in der evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
Wir feiern an diesem Wochenende den Gemeindegottesdienst am Samstagabend.

Sonntag, 7. Februar
10.00 Ordinationsgottesdienst von Vikarin Schreiber in der evang. Johanneskirche mit Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner und Dekan Hans-Martin Lechner.
In diesem Gottesdienst sind die meisten Plätze für Gäste, VertreterInnen des öffentlichen Leben und der Kirche reserviert, d. h. wegen der derzeitigen Platzbeschränkungen gibt es nur noch sehr wenige freie Plätze.

Sonntag, 14. Februar
9.30 Uhr und 10.30 Uhr
Gottesdienste in der evang. Johanneskirche mit Prädikantin Freund

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951 71575

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt:
Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt
Tel. 0951 71575
e-mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Sie suchen einen Verwalter für Ihre Immobilie oder wollen ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind sie bei uns genau richtig - denn in Sachen Immobilienverwaltung bzw. Kauf oder Verkauf sind wir Profis und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite ...

25 Jahre

METZNER

IMMOBILIEN

Seit 1992 · § 34 c (GEWO)

METZNER WERNER

Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf

Tel. 09543 / 40630 · Fax 09543 / 4183464

e-mail: metzner-immobilien@t-online.de

Ihr Meisterbetrieb seit 1983

ZIMMEREI AMON
www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster-Profi
- Holzhausbau
- Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!

DachKomplett · Meisterhaft · Wir zimmern mit Hand und Verstand

Herzlichen Dank

sage ich allen Gratulanten für die vielen Glückwünsche zu meinem

85. Geburtstag

geschrieben oder per Telefon.
Besonderen Dank Ersten Bürgermeister Carsten Joneitis, Christine Genslein für die Kath. Kirchengemeinde und dem Kath. Frauenbund Oberhaid.

Annemarie Stretz

Oberhaid, im Januar 2021

Kfz Service Müllich
seit 1955
www.kfz-muellich.de

Hauptuntersuchung durch TÜV Süd
Pkw, Schlepper, Anhänger, Motorrad, Wohnmobil usw.
Jeden Donnerstag um 8.00, 13.00 oder 15.00 Uhr
Um Anmeldung wird gebeten.

Inspektion u. Service (auf Wunsch m. Mobilitätsgarantie)
Windschutzscheibenreparatur und Neueinbau
Reparaturen aller Art und Fahrzeugmarken
Wartung und Reparatur von Klimaanlagen
Kfz-Elektronik/Fehlerspeicher auslesen
Reifenservice und Rädereinlagerung
Unfallinstandsetzung/Lackierung
Achsvermessung/Spureinstellung

Kfz Meisterbetrieb Michael Müllich
Bamberger Str. 44 - 96173 Oberhaid
Tel. 09503/8580 - kfz.muellich@googlemail.com

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen
CARO Druck & Verlag GmbH
Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Formulare · Blöcke · Prospekte · Kataloge · Bücher · Plakate · Geschäfts- und Privatdrucksachen · Lettershop

Atemschutzmasken*
- FFP2 NR -

*FFP2 NR - CE2163 oder CE0598 - EN 149:2001+A1:2009

20 Masken (= 1 VE)

nur 34,- Euro (= 1,70 Euro/St.)

inkl. kostenlosem Lieferservice im Gemeindegebiet Oberhaid und Umgebung – Lieferung innerhalb 48h !!!

* Jede Maske ist einzeln verpackt und entspricht den geforderten Ansprüchen einer FFP2 NR Atemschutzmaske in Deutschland.

Bestellen unter Tel. 09543 40600 oder Handy (Whatsapp) 0151 57001577 oder per E-Mail: info@carodruck.com

Auch einzeln erhältlich !!!

Abbildung genauso oder ähnlich

30 Jahre

CARO Druck & Verlag GmbH

96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600 | Fax 0 95 43 / 40 601
e-Mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com